NORDLICHT MANUFAKTUR
BY PIATHO

Allgemeine Geschäftsbedingungen

B2B, Stand: September 2026

DATUM	ERSTELLT VON	VERSION
01.09.2026	Nordlicht Manufaktur	[2.0]

GELTUNGSBEREICH....2
Angebote und Vertragsschluss....2
Produkte und fertigungstechnische Besonderheiten....2
Individuelle Fertigungen und Kleinserien....3
Preise und Zahlungsbedingungen....3
Lieferung und Lieferzeit....4
VERSAND UND GEFAHRÜBERGANG....4
EIGENTUMSVORBEHALT....5
UNTERSUCHUNG UND MÄNGELANZEIGE....5
MÄNGELRECHTE....5
Retouren und Rücknahme mangelfreier Ware....6
Elektrische Komponenten und bestimmungsgemäße Verwendung....6
Haftung....7
Produktinformationen und Weiterverkauf....7
Schutzrechte und Produktunterlagen....7
Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht....8
Anwendbares Recht....8
Erfüllungsort und Gerichtsstand....8

NORDLICHT MANUFAKTUR
BY PIATHO

GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen Nordlicht Manufaktur, Inhaberin Pia Bäumer, Laurentiusstraße 3, 48653 Coesfeld, Deutschland – nachfolgend „Nordlicht Manufaktur“ – und ihren Kunden über die Lieferung von Waren.
2. Das Angebot von Nordlicht Manufaktur richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, insbesondere Händler und Wiederverkäufer. Verträge mit Verbrauchern werden auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen nicht geschlossen.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Nordlicht Manufaktur ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn Nordlicht Manufaktur in Kenntnis der Geschäftsbedingungen des Kunden eine Lieferung vorbehaltlos ausführt.
4. Individuelle Vereinbarungen, Angebote, Auftragsbestätigungen und Rahmenvereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen vor.

ANGEBOTE UND VERTRAGSSCHLUSS

5. Angebote von Nordlicht Manufaktur sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
6. Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung von Nordlicht Manufaktur oder durch Ausführung der Bestellung zustande.
7. Angaben zu Produkten, insbesondere Abbildungen, Maße, Farben, Materialien und technische Angaben, dienen der Produktbeschreibung. Handelsübliche oder produktionstechnisch bedingte geringfügige Abweichungen bleiben vorbehalten, soweit diese die vereinbarte Verwendung nicht wesentlich beeinträchtigen.
8. Bei individuell für den Kunden entwickelten oder gefertigten Kleinserien gelten die vom Kunden freigegebenen Entwürfe, Muster, Spezifikationen oder sonstigen Produktionsunterlagen als verbindliche Grundlage der Fertigung.

PRODUKTE UND FERTIGUNGSTECHNISCHE BESONDERHEITEN

1. Ein Teil der Produkte von Nordlicht Manufaktur wird mittels additiver Fertigungsverfahren, insbesondere 3D-Druck, hergestellt.

2. Verfahrensbedingt können insbesondere sichtbare Schichtlinien sowie geringfügige Abweichungen hinsichtlich Oberfläche, Struktur, Farbe und Maß auftreten. Solche Abweichungen stellen keinen Mangel dar, sofern sie für das verwendete Fertigungsverfahren üblich sind und die vereinbarte oder gewöhnliche Verwendung des Produkts nicht wesentlich beeinträchtigen.
3. Bei unterschiedlichen Produktionschargen können geringfügige Farb- und Oberflächenabweichungen auftreten.
4. Soweit in der jeweiligen Produktbeschreibung, im Angebot oder in der Auftragsbestätigung nichts anderes angegeben ist, werden Lichtobjekte und dekorative Produkte ohne elektrische Komponenten wie Leuchtmittel, Fassung, Anschlusskabel oder Netzteil geliefert.
5. Elektrische Komponenten, insbesondere LED-Leuchtmittel, Fassungen, USB-Anschlussleitungen oder vergleichbares Zubehör, sind eigenständige Artikel, sofern sie nicht ausdrücklich als Bestandteil eines Sets oder Produkts ausgewiesen sind.

INDIVIDUELLE FERTIGUNGEN UND KLEINSERIEN

1. Nordlicht Manufaktur bietet neben Standardprodukten auch kundenspezifisch angepasste Produkte und Kleinserien an.
2. Vor Beginn der Fertigung kann Nordlicht Manufaktur vom Kunden eine Freigabe von Entwürfen, Abmessungen, Farben, Mustern oder technischen Spezifikationen verlangen.
3. Nach erfolgter Freigabe sind Änderungen nur möglich, soweit der Produktionsfortschritt dies zulässt. Hierdurch entstehende Mehrkosten trägt der Kunde, sofern die Änderung von ihm veranlasst wurde.
4. Eine Stornierung bereits bestätigter individueller Fertigungsaufträge bedarf der Zustimmung von Nordlicht Manufaktur. Bereits angefallene Material-, Entwicklungs-, Rüst- und Produktionskosten können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Es gelten die im jeweiligen Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in der vereinbarten Händlerpreisliste genannten Preise.
2. Versand-, Verpackungs-, Zoll-, Einfuhr- oder sonstige Nebenkosten sind nur dann im Preis enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Die umsatzsteuerliche Behandlung richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und wird auf der Rechnung entsprechend ausgewiesen.

4. Die Zahlung erfolgt, abhängig von der getroffenen Vereinbarung, per Vorkasse oder auf Rechnung.
5. Bei Zahlung auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag innerhalb des auf der Rechnung oder Auftragsbestätigung angegebenen Zahlungsziels ohne Abzug fällig.
6. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen. Bei Entgeltforderungen zwischen Unternehmern beträgt der gesetzliche Verzugszinssatz derzeit neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Zusätzlich besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Anspruch auf die Verzugspauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB sowie auf Ersatz eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens. Gesetze im Internet
7. Nordlicht Manufaktur ist bei fälligen, nicht unerheblichen Zahlungsrückständen berechtigt, weitere Lieferungen bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten oder für weitere Lieferungen Vorkasse zu verlangen.

LIEFERUNG UND LIEFERZEIT

1. Lieferungen erfolgen innerhalb Deutschlands sowie in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.
2. Die Lieferzeit richtet sich nach Produkt und Verfügbarkeit. Lagernde bzw. kurzfristig verfügbare Standardartikel werden in der Regel innerhalb von sieben Werktagen versendet.
3. Bei individuell gefertigten Produkten und Kleinserien wird die voraussichtliche Lieferzeit im Angebot oder in der Auftragsbestätigung angegeben.
4. Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.
5. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.
6. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer von Nordlicht Manufaktur nicht zu vertretender Ereignisse – beispielsweise Betriebsstörungen, Ausfall von Vorlieferanten, Transportstörungen oder behördliche Maßnahmen – verlängern vereinbarte Lieferfristen angemessen.

VERSAND UND GEFAHRÜBERGANG

1. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung ab dem Geschäftssitz von Nordlicht Manufaktur an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift.
2. Versandart und Transportunternehmen werden nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

3. Ist der Kunde Kaufmann und handelt es sich um einen Versendungskauf, geht die Gefahr nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über.
4. Erkennbare Transportschäden sollen vom Kunden bei Anlieferung gegenüber dem Transportunternehmen dokumentiert und Nordlicht Manufaktur unverzüglich mitgeteilt werden.

EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis Eigentum von Nordlicht Manufaktur.
2. Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterverkaufen.
3. Der Kunde tritt bereits jetzt die aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes an Nordlicht Manufaktur ab. Nordlicht Manufaktur nimmt diese Abtretung an.
4. Der Kunde bleibt zur Einziehung dieser Forderungen berechtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Nordlicht Manufaktur ordnungsgemäß nachkommt.

UNTERSUCHUNG UND MÄNGELANZEIGE

1. Ist der Kauf für beide Vertragsparteien ein Handelsgeschäft, gelten die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten, insbesondere § 377 HGB. Danach ist die Ware nach Ablieferung unverzüglich zu untersuchen und ein erkennbarer Mangel unverzüglich anzuzeigen. Ein später erkennbarer Mangel ist unverzüglich nach seiner Entdeckung anzuzeigen. Gesetze im Internet
2. Eine Mängelanzeige soll eine möglichst genaue Beschreibung des Mangels sowie, soweit sinnvoll, Fotos oder sonstige geeignete Nachweise enthalten.
3. Die gesetzlichen Regelungen über arglistig verschwiegene Mängel bleiben unberührt.

MÄNGELRECHTE

1. Bei berechtigten Mängeln ist Nordlicht Manufaktur zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu geben.
2. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie unzumutbar, stehen dem Kunden die gesetzlichen weiteren Mängelrechte zu.

3. Keine Sachmängel sind insbesondere geringfügige, produktionsbedingte Abweichungen im Sinne von Ziffer 3 dieser Bedingungen, sofern die vertraglich vorausgesetzte Nutzung hierdurch nicht beeinträchtigt wird.
4. Mängelansprüche bestehen nicht bei Schäden, die nach Gefahrübergang insbesondere durch unsachgemäße Verwendung, ungeeignete elektrische Komponenten, nicht bestimmungsgemäße Montage, eigenmächtige Veränderungen oder Nichtbeachtung mitgelieferter Produkt- und Sicherheitshinweise verursacht wurden.
5. Gesetzlich zwingende Ansprüche sowie Ansprüche wegen arglistig verschwiegener Mängel oder ausdrücklich übernommener Garantien bleiben unberührt.

RETOUREN UND RÜCKNAHME MANGELFREIER WARE

1. Da Nordlicht Manufaktur ausschließlich Verträge mit Unternehmern abschließt, besteht **kein gesetzliches Verbraucher-Widerrufsrecht**.
2. Eine Rückgabe mangelfreier Ware bedarf der vorherigen Zustimmung von Nordlicht Manufaktur.
3. Wird eine Rücknahme mangelfreier Ware vereinbart, trägt der Kunde die Kosten und das Risiko der Rücksendung, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
4. Individuell gefertigte Produkte und kundenspezifische Kleinserien werden grundsätzlich nicht zurückgenommen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

ELEKTRISCHE KOMPONENTEN UND BESTIMMUNGSGEMÄßE VERWENDUNG

1. Soweit Nordlicht Manufaktur elektrische Komponenten, insbesondere LED-Leuchtmittel, Fassungen, USB-Anschlussleitungen oder Netzteile vertreibt, sind die jeweiligen technischen Spezifikationen, Sicherheitshinweise und zulässigen Betriebsbedingungen zu beachten.
2. Elektrische Komponenten dürfen ausschließlich innerhalb der angegebenen Spannungs-, Strom- und Leistungsgrenzen sowie entsprechend ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung eingesetzt werden.
3. Der Kunde darf Produkte oder Komponenten nicht in einer Weise verändern oder kombinieren, durch die deren Sicherheit oder Konformität beeinträchtigt wird.
4. Soweit der Kunde Produkte von Nordlicht Manufaktur in eigene Produkte oder Systeme integriert oder diese technisch verändert, ist er für die aus dieser Integration oder Veränderung resultierenden gesetzlichen Pflichten verantwortlich, soweit diese nicht bereits Nordlicht Manufaktur treffen.

5. Zwingende gesetzliche Vorschriften über Produktsicherheit, Produkthaftung und sonstige zwingende Haftung bleiben unberührt.

HAFTUNG

1. Nordlicht Manufaktur haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für sonstige Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
3. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
4. Zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsrecht, bleibt unberührt.

PRODUKTINFORMATIONEN UND WEITERVERKAUF

1. Der Kunde hat bei einem Weiterverkauf sicherzustellen, dass mit dem Produkt gelieferte Sicherheits-, Gebrauchs- und Produktinformationen dem jeweiligen Abnehmer zur Verfügung gestellt werden, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.
2. Kennzeichnungen, Warnhinweise, Herstellerangaben oder sonstige gesetzlich erforderliche Produktinformationen dürfen nicht entfernt oder verändert werden.
3. Eigene Werbeaussagen des Kunden, die über die von Nordlicht Manufaktur bereitgestellten Eigenschaften oder Spezifikationen hinausgehen, erfolgen in dessen eigener Verantwortung.

SCHUTZRECHTE UND PRODUKTUNTERLAGEN

1. Abbildungen, Zeichnungen, Produktdesigns, CAD-Daten, technische Unterlagen, Texte, Fotos und sonstige von Nordlicht Manufaktur bereitgestellte Inhalte bleiben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Eigentum beziehungsweise geistiges Eigentum von Nordlicht Manufaktur oder des jeweiligen Rechteinhabers.
2. Die Bereitstellung solcher Unterlagen führt nicht zur Übertragung von Urheber-, Design- oder sonstigen Schutzrechten.
3. Eine Verwendung von Produktbildern und Marketingmaterialien durch Händler ist nur im ausdrücklich freigegebenen Umfang zulässig.

4. Eine Vervielfältigung oder Nachfertigung der Produkte auf Grundlage von Mustern, Zeichnungen, 3D-Daten oder sonstigen Unterlagen ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Nordlicht Manufaktur nicht gestattet, soweit entsprechende Schutzrechte bestehen.

AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

1. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt; sie dürfen jedoch nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis ausgeübt werden, soweit gesetzlich zulässig.

ANWENDBARES RECHT

1. Für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen Nordlicht Manufaktur und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG), soweit eine solche Rechtswahl zulässig ist.
2. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

1. Erfüllungsort ist Coesfeld, soweit gesetzlich zulässig.
2. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – **Coesfeld beziehungsweise das für Coesfeld zuständige Gericht** ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis.
3. Nordlicht Manufaktur bleibt berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.